

NACHRICHTEN

Angetrunkener Radfahrer verletzt

VADUZ: Am frühen Dienstagmorgen fuhr ein Radfahrer, offensichtlich in angetrunkenem Zustand, von der Meierhofstrasse in die Hauptstrasse «Austrasse» ein. Auf Höhe der Abzweigung «Schwefelstrasse» geriet er auf die linke Fahrbahnseite und kollidierte mit einem Randstein. Dabei kam der 33-jährige Mann zu Fall und wurde unbestimmten Grades verletzt. Er musste mit der Rettung ins Spital Vaduz überführt werden. (lpfl)

Muttertagskonzert

SCHAAN: Am Sonntag, den 14. Mai um 10.30 Uhr lädt der Handharmonika-Club Schaan wieder zum traditionellen Muttertagsständchen im Rathausaal Schaan ein. Die Gemeinde Schaan offeriert dazu einen Aperitif. Der Handharmonika-Club freut sich auf einen regen Besuch und wünscht schon jetzt gute Unterhaltung. (Eing.)

LESERBRIEF

Kein «Machtzuwachs» für das Fürstenhaus

Im Leserbrief von Herrn Patrick Hasler wird der auch von Politikern erhobene Vorwurf wiederholt, der Verfassungsentwurf des Fürstenhauses würde die Macht der Monarchie stärken. Wer sich die Mühe nimmt, den Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses durchzulesen, wird feststellen, dass dieser Vorwurf nicht den Tatsachen entspricht:

1. Der Fürst verzichtet auf die Beamtenernennungen.
2. Der Fürst verzichtet auf das Vetorecht bei den Richterernennungen.
3. Das Notrecht wird sowohl zeitlich als auch materiell eingeschränkt.
4. Ein Misstrauensvotum gegen den Fürsten kann eingebracht werden und gemäss neuem Hausgesetz kann der Fürst seines Amtes enthoben werden.
5. Die Monarchie kann gegen den Willen des Fürsten und des Fürstenhauses abgeschafft werden.
6. Ein Regierungsmitglied muss nicht nur wie bisher zurücktreten, wenn es das Vertrauen des Fürsten verliert, sondern neu, auch wenn es jenes des Landtags verliert.

Der einzige «Machtzuwachs» ist das Vorschlagsrecht bei den Richterernennungen. Wer den Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses aber durchliest, wird feststellen, dass es sich um keinen wirklichen Machtzuwachs handelt. Der Fürst muss zuerst ein beratendes Gremium konsultieren, in dem die Regierung und alle im Landtag vertretenen Parteien einsitzen. Schlägt der Fürst einen Kandidaten vor, der vom Landtag abgelehnt wird, stellt der Landtag einen Gegenkandidaten auf, der vom Fürsten ernannt werden muss, falls er vom Volk gewählt wird, da der Fürst bei den Richterernennungen kein Vetorecht mehr hat. Damit kommen wir aber zu einem der Grundprobleme der ganzen Verfassungsdiskussion: Die Parteien selbst gehen offensichtlich davon aus, dass die Monarchie das Volk besser vertritt als die Parteien. Deshalb nehmen die Parteien an, der Kandidat des Fürsten, und nicht jener des Landtags würde die Abstimmung gewinnen.

Vielen Politikern war schon lange die starke Stellung der Monarchie ein Dorn im Auge. Zu Lebzeiten von Fürst Franz Josef II. wollte aber keine Partei einen offenen Konflikt riskieren, aus Angst, die nächsten Wahlen zu verlieren. Seit 1992 tragen einzelne Politiker diesen Konflikt in der Öffentlichkeit aus. Das Fürstenhaus hat versucht, den berechtigten Wünschen und Befürchtungen der Politiker entgegenzukommen, in der Absicht, den demokratischen Rechtsstaat zu stärken. Leider hat die Verfassungskommission aber alle Vorschläge abgelehnt.

Aus Gesprächen und Umfragen wissen wir, dass sich die grosse Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung nach wie vor eine starke Monarchie wünscht, die politische Verantwortung trägt. Deshalb werden wir nicht den Wünschen jener Politiker und Parteien nachgeben, die sich eine weitere Schwächung der Monarchie wünschen. Eine schwache Monarchie läuft Gefahr, als Instrument der Politiker zum Nachteil der liechtensteinischen Bevölkerung missbraucht zu werden. Im Interesse von Volk und Fürstenhaus würden wir uns vorher zurückziehen, um uns für alle erkennbar auf eine symbolische Funktion zu beschränken, falls diese dann überhaupt noch erwünscht wird.

Hans-Adam II., Fürst von Liechtenstein;
Alois, Erbprinz von Liechtenstein

Ein Arbeitsinstrument für die Wirtschaft realisieren

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung: Demnächst eine Auflistung der tatsächlichen Wirtschaftsdaten

In Liechtenstein fehlen genaue Angaben über die tatsächlichen Wirtschaftsdaten. Dies soll, sofern der Landtag grünes Licht für die Änderung des Statistikgesetzes gibt, demnächst möglich sein. Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter informierte darüber, dass eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erstellt werden soll.

Adi Lippuner

«Die klassischen Kennziffern in unserem Land fehlen und diese Situation ist eigentlich unbefriedigend», sagte Michael Ritter. Aus diesem Grund soll eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGK) erstellt werden. Die dafür nötigen Voraussetzungen wurden bereits im Herbst 1997 geschaffen. Nun geht es darum, im Anhang zum Statistikgesetz die dafür nötigen Änderungen vorzunehmen. Gemeinsam mit der Gesetzesvorlage hat die Regierung beantragt, eine Stelle zur Berechnung der VGK zu bewilligen.

Trends rechtzeitig erkennen

Wenn die ersten Zahlen auf dem Tisch liegen, war an der gestrigen Medieninformation noch offen. «Wir werden zuerst mit den Zahlen von 1998 einen Testlauf machen.» Anschliessend werde man die Zahlen für 1999 als Gesamtrechnung vor-



Der Wert der Arbeit wird demnächst in einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erfasst.

legen. Ziel müsse es aber sein, die Zahlen aktuell vorzulegen. «Es ist ein Instrument zur wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit, deshalb müssen verwaltungsintern auch Zwischenabschlüsse möglich sein», betonte Ritter. Er sehe die VGK als Mittel, um Trends rechtzeitig erkennen zu können.

Ein Analyseinstrument

Zudem seien volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen ein wichtiges In-

strument für die Analyse der Wirtschaft eines Staates. Mit dem Bruttoinlandsprodukt, dem Bruttoverdienst und dem Volkseinkommen stehen die zentralen Indikatoren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes bereit.

Mit dem Begriff «volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» werden gesamtwirtschaftliche Rechnungssysteme bezeichnet, die eine umfassende, systematische, quanti-

tative Beschreibung wirtschaftlicher Grössen im Rahmen eines Kontensystems ermögliche. Früher wurde anstelle der Bezeichnung VGK auch der Begriff «Nationale Buchhaltung» verwendet.

Für die Berechnung der VGK in unserem Land werden «soveränitätspolitische Aspekte, die Verbesserung der statistischen Zusammenarbeit im EWR sowie finanzpolitische, wirtschaftspolitische und statistische Gründe ins Feld geführt.

Erfreuliche Bilanz der LAK

Stiftungsratssitzung der Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe

An der Stiftungsratssitzung der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe vom Donnerstag, den 4. Mai 2000 genehmigte der Rat die einzelnen Erfolgsrechnungen für das Geschäftsjahr 1999 der Betagtenwohnheime und Betreuungszentren sowie der Geschäftsstellen. Die konsolidierte Jahresrechnung 1999 schliesst mit einem Aufwand von 13 178 620 Franken (12 839 674 Franken) und einem Ertrag von 12 823 099 Franken (10 804 413 Franken).

Im Ertrag sind bereits die Beiträge enthalten, die von Land und den Gemeinden aufgrund der Abrechnung des Pflegesystems TF96 im Berichtsjahr mit 1 744 008 Franken geleistet wurden. Gegenüber dem bewilligten Budget schliesst die Rechnung mit 628 766 Franken besser ab als budgetiert. Das Gesamtdefizit, das von Land und Gemeinden für das Betriebsjahr 1999 der LAK übernommen wird, beträgt 2 257 939 Franken. Zusätzlich wurden noch ausserhalb der Betriebsrechnung Investitionen von 1 346 341 Franken für Neuanschaffungen und die Einführung des neuen LAK-Verpflegungskonzeptes mit Zentralküche für das Betagtenwohnheim St. Florin, Vaduz, das Landes- spital und das Wohnheim Resch, Schaan, sowie die mobilen Mahlzeitendienste in Schaan und Vaduz, getätigt. Ein bewegtes Geschäftsjahr mit einem schlussendlich erfreulichen konsolidierten Ergebnis der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe konnte der Stiftungsrat mit dem Dank an alle Verantwortlichen und die MitarbeiterInnen genehmigen.

Ebenfalls zur Kenntnis nahm der Stiftungsrat den Jahresbericht 1999 mit den einzelnen Berichten der Heime und Dienststellen. In übersichtlicher Aufmachung sind die Aktivitäten und statistischen Anga-

ben der einzelnen Zentren und Dienststellen dargestellt. Der Jahresbericht der LAK gibt Aufschluss über die Leistungen, die landesweit im Bereich der stationären Altersbetreuung erbracht wurden.

Für die geplante Umbaustape im Betreuungszentrum St. Mamertus, Triesen, bewilligte der Stiftungsrat eine nachträgliche Kostenerhöhung von 3,5 Mio. Franken auf 4,7 Mio. Franken. Neben den räumlichen Erweiterungen ist auch die Umgebungsgestaltung und die Unterbringung der BewohnerInnen, die während der Bauzeit ausgelagert werden müssen enthalten. Die Bauphase soll bis Ende 2001 abgeschlossen werden.

Der richtige Weg der Stiftung LAK

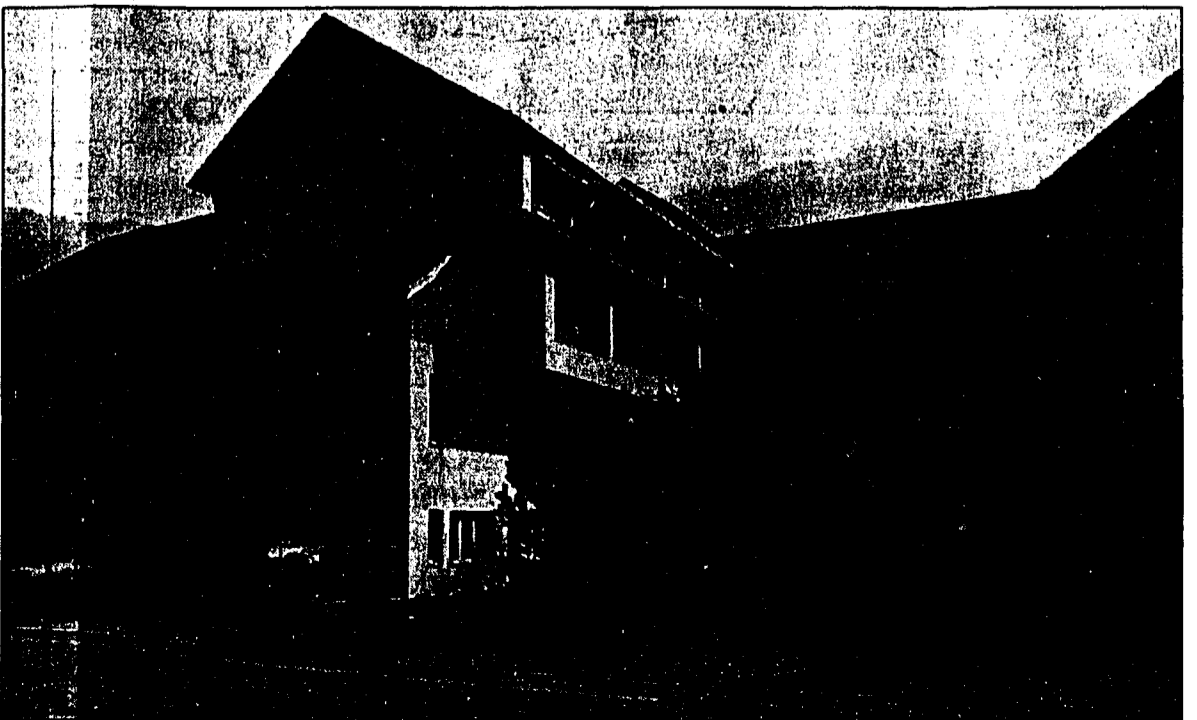
Die Erfolge in der Zusammenarbeit, die jährlichen Erfolgsrechnungen und die statistischen Zahlen do-

kumentieren, dass der Beschluss zur Zusammenführung der stationären Alterspolitik in eine Stiftung richtig war. Kontinuierlich konnten die erfreulichen Erfolge Dank der guten Zusammenarbeit unter den Verantwortlichen in den letzten Jahren, zum Wohle der betroffenen BewohnerInnen, erzielt werden. Trotz hohem Standard, den permanenten Bemühungen zum Wohle der BewohnerInnen, konnte auch die finanzielle Stabilisierung erzielt werden.

Wir hoffen und sind überzeugt, dass die grossen geplanten baulichen Investitionen, die für die Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der LAK vom Stiftungsrat in der Grössenordnung von 63 Mio. Franken für die nächsten acht Jahre budgetiert sind, beitragen, dass die Voraussetzungen für das Wohlbefinden und die Abdeckung der Bedürfnisse in der Alterspolitik auf Landesebene geschaffen

werden können. Die gemeinsamen Anstrengungen der Führungsverantwortlichen in den Betagtenwohnheimen, den Betreuungszentren und Dienststellen, sowie die Rahmenbedingungen, die durch den Stiftungsrat in finanzieller und organisatorischer Hinsicht geschaffen wurden, ermöglichen die notwendigen Voraussetzungen für eine zeitgemässe Pflege und Betreuung der älteren Mitmenschen, die auf eine stationäre Unterbringung angewiesen sind.

Im Bewusstsein, dass die Alterspolitik für alle, egal ob im ambulanten oder stationär tätigen Bereich permanent eine Herausforderung darstellt, bedankte sich der Präsident der Stiftung, Bürgermeister lic. oec. Karlheinz Ospelt im Namen des Stiftungsrates bei allen MitarbeiterInnen der LAK und wünschte den BewohnerInnen und Personal alles Gute auch in Zukunft.



Für den Umbau des Betreuungszentrums St. Mamertus in Triesen bewilligte der Stiftungsrat eine nachträgliche Kostenerhöhung auf 4,7 Mio. Franken. (Archivbild)